



Reglement Hallendressurprüfung

Allgemeines

Die Dressurprüfung findet in der Regel alljährlich nach Beendigung des Dressurbahnreitens statt (vor Beginn des Gymnastikbahnreitens).

Programm

Der Vorstand entscheidet, welches Dressurprogramm jeweils geritten wird. Das Programm wird, wenn möglich, auswendig geritten. Wird ein Leser gewünscht, so ist dieser durch den Reiter zu organisieren.

Startberechtigt

Jedes Mitglied des Reitvereins Müllheim und Umgebung Ehren- Frei-, Aktiv- und Juniorenmitglieder sowie durch den Vorstand speziell geladene Gäste sind an der Hallendressurprüfung startberechtigt.

Rangierung

Jedes gestartete Mitglied muss, um rangiert zu werden, im laufenden Vereinsjahr 10 Punkte für berittene und unberittene Anlässe, sowie 4 Punkte für Arbeitsleistung (Frondienste, OK) erbracht haben. Gäste werden separat rangiert.

Plaketten

Jeder Startende, der sich termingerecht angemeldet hat und die Prüfung zu Ende reitet, erhält eine Plakette anlässlich der ordentlichen Generalversammlung.

Nennungsschluss

Der Nennungsschluss wird termingerecht in der „Müllheimer Rössliposcht“ veröffentlicht.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft; vorausgesetzt der Genehmigung an der Generalversammlung 2005. Alle früheren Regelungen werden durch dieses Reglement aufgehoben.

Reitverein Müllheim und Umgebung

Die Präsidentin:

Ruth Keller

Der Aktuar:

Roman Reutener